

Antrag (SPD-Fraktion)

Soziale Beratungslandschaft in Schwerin weiterentwickeln

36. Stadtvertretung vom 10.09.2018; TOP 12; DS: 01489/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6499

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Beschluss des Doppelhaushalts 2018/2019 den Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die sozialen Beratungsangebote qualitativ weiterentwickelt wird, eine Dynamisierung der vom Land geförderten Personalkosten von jährlich 2,5 Prozent sowie der Sachkosten von jährlich 1,5 Prozent in Aussicht gestellt hat.

Vor diesem Hintergrund wird der Oberbürgermeister beauftragt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern den Prozess zur qualitativen Weiterentwicklung der sozialen Beratungslandschaft mit den Beteiligten in Schwerin zu initiieren.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 29.10.2018 mitgeteilt:

Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern hat gemeinsam mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald ein Modellprojekt für die qualitative Weiterentwicklung der Beratungslandschaft gestartet. Dieses Projekt soll aus Sicht des Ministeriums die Grundlage für die Weiterentwicklung der Beratungslandschaft im Land bilden. Das Modellprojekt ist noch nicht abgeschlossen, eine Evaluation oder eine Bewertung von Zwischenergebnissen liegt bisher nicht vor. Gleichwohl hat das Ministerium eine Gesetzesvorlage auf den Gremienweg gebracht, die die Verantwortung für bestimmte Beratungsdienste auf die kommunale Ebene verlagern soll (Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenz-Gesetz). Aus Sicht der Kommunen ergeben sich hier deutliche Bedenken, da zum Beispiel die Finanzierung bisher nicht einvernehmlich geklärt werden konnte. In kaum einem Landkreis bzw. kreisfreien Stadt besteht zudem zurzeit eine aktuelle zusammenhängende Sozialplanung. Insofern ergeben sich aber wahrscheinlich (abhängig vom Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens) Notwendigkeiten, die Beratungslandschaft auch in Schwerin einer Neuordnung zu unterziehen.

Insofern kommt der Stadt entgegen, dass bereits 2018 eine umfassende Bestandsaufnahme zu den vorhandenen und vom Fachdienst Soziales geförderten Beratungsangeboten erstellt wurde. Dabei wurden die jeweiligen Beratungsangebote in Hinblick auf deren räumliche Verortung, Zielgruppe, Rechtskreis, personellen Ausstattung, Gesamtkosten, inhaltlichen Ausrichtung, fachlichen Standards sowie Netzwerk- und Kooperationspartner näher beschrieben.

Aufgrund der noch begrenzten Informations- und Datenlage wurde auf Sachberichte und Statistiken aus zurückliegenden Jahren zurückgegriffen. Dabei wurden bisher ausschließlich Beratungsdienste näher analysiert, die vom Fachdienst Soziales gefördert wurden und sich weiterhin in einem Förderverhältnis mit dem Fachdienst befinden. Dazu gehören: Allgemeine soziale Beratung; Beratung und Begegnung für Senioren; Beratung und Begegnung für Menschen mit Behinderung; Sozialrechtsberatung; Sonstige Beratung; Beratung für Schwangere, sexuelle Aufklärung, sexuelle Gewalt; Schuldner- und Insolvenzberatung; Migrationsberatung sowie Sucht- und Drogenberatung.

Der erstellte Bericht war der erste Planungsschritt zur Weiterentwicklung der Beratungslandschaft in Schwerin. Die Daten werden zurzeit aktualisiert, um eine Basis für eine Neuordnung der Beratungslandschaft zu schaffen.

Die Fachstelle Planung/Controlling im Dezernat II arbeitet im Rahmen einer integrierten Sozialplanung an der Fortschreibung des Berichtes zu Beratungsstellen, die dann auch solche aus anderen Bereichen umfassen sollen. Gemeinsam mit Experten, verschiedenen Fachdiensten der Verwaltung und Trägern der freien Wohlfahrtspflege wurde im November 2018 eine Arbeitsgruppe gebildet. Innerhalb dieser Arbeitsgruppe werden aktuell die folgenden Aufträge bearbeitet:

1. Die fachlichen Standards für die Allgemeine Sozialberatung und die spezifischen Beratungen werden beschrieben. Dabei orientiert sich die Gruppe an den Entwürfen der Standards wie diese zum Modelprojekt des Landes beschrieben wurden.
2. Die vorliegende Bestandsaufnahme der Beratungsstellen in Schwerin wird aktualisiert und in geeigneter Weise dargestellt. In Ergänzung des 2018 erstellten Berichtes werden dabei alle relevanten Beratungsstellen der Bereiche Jugend, Soziales und Gesundheit einbezogen.
3. Die Beratungsbedarfe für die Landeshauptstadt werden in Art und Umfang ermittelt bzw. beschrieben.

In regelmäßigen Treffen der Arbeitsgruppe „Beratungsdienste“ werden aktuell die Standards für die verschiedenen Beratungsleistungen erarbeitet. Zum Ende des Jahres 2019 sollen diese abgestimmt vorliegen.

Gleichzeitig erfolgt die Aktualisierung der Bestandsaufnahme. Abhängig von der Mitwirkung der Träger, soll diese bis März 2020 abgeschlossen sein. Für das erste Halbjahr 2020 ist die Ermittlung der Beratungsbedarfe vorgesehen.

Die Ergebnisse dieses Prozesses bilden die Entscheidungsgrundlage für die qualitative Weiterentwicklung der Beratungslandschaft in Schwerin.

Insofern dürfte Schwerin aber auch bei Verabschiedung des oben genannten Gesetzentwurfes wichtige Voraussetzungen für die Neuordnung der Beratungslandschaft geschaffen haben.